

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

STUNTMEET 2026

Alle Teilnehmer (Besucher, Stunter, sonst. Personen) beteiligen sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Motorrad verursachten Schäden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von jeglicher Inanspruchnahme für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Für Schäden, die an dem vom Teilnehmer benutzten Motorrad durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass der Teilnehmer den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters nicht Folge geleistet hat, übernimmt der Teilnehmer uneingeschränkte Haftung.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dem Grundstückseigentümer, allen Nutzungsberechtigten auf dem Grundstück, dem Straßenbaulastträger und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der Motorräder verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsausschluss erfasst jedoch nicht Ansprüche gegenüber der Haftpflicht- und Unfallversicherung und für durch diese Versicherungen gedeckte Ansprüche gegenüber Teilnehmer und Veranstalter.

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Teilnehmers allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer versichert ferner keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können.

Hat der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern oder der gesetzliche Vertreter.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

Obenstehenden Haftungsausschluss habe ich zur Kenntnis genommen und ich erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden

Name in Druckbuchstaben: _____

Ort, Datum

Unterschrift